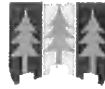


MARKTGEMEINDE WALDEGG

Polit. Bezirk: Wiener Neustadt
Land: Niederösterreich



MARKTGEMEINDE WALDEGG
Natur, Kultur, Wirtschaft...

K U N D M A C H U N G

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtschillings.

Der Jagdpacht für die Genossenschaftsjagd **WALDEGG** wurde bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37, Abs.3 des NÖ Jagdgesetzes 1974, LGBL.6500, in der geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom

16. Jänner bis 30. Jänner 2023

während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile können schriftlich bei den Obmännern des Jagdausschusses in der Zeit vom

16. Jänner bis 30. Jänner 2023

eingetragen werden.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt in **WALDEGG**:

ab 1. Februar bis 31. Juli 2023

grundsätzlich durch Überweisung auf ihr angegebenes Konto. Beträge unter € 10,00 werden während der Amtsstunden (Montag und Freitag von 8:00 -12:00 Uhr und Dienstag bis Donnerstag von 14:00 -17:00 Uhr) am Gemeindeamt Waldegg ausbezahlt.

Anteile, die in der Zeit vom 1. Februar bis 31. Juli 2023 nicht behoben werden, werden nach Beschlussfassung durch den Jagdausschuss einem, im allgemeinen Interesse der Land- und Forstwirtschaft oder des ländlichen Raumes liegenden, Verwendungszweck zugeführt.

Die Bürgermeisterin

Katharina Trettler



Waldegg, am 13. Jänner 2023

Angeschlagen am: 16.01.2023
Abgenommen am: 30.01.2023

MARKTGEMEINDE WALDEGG

Polit. Bezirk: Wiener Neustadt
Land: Niederösterreich



MARKTGEMEINDE WALDEGG
Natur, Kultur, Wirtschaft...

K U N D M A C H U N G

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtschillings.

Der Jagdpacht für die Genossenschaftsjagd **STEINBACH** wurde bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37, Abs.3 des NÖ Jagdgesetzes 1974, LGBL.6500, in der geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom

16. Jänner bis 30. Jänner 2023

während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile können schriftlich bei den Obmännern des Jagdausschusses in der Zeit vom

16. Jänner bis 30. Jänner 2023

eingetragen werden.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt in **WALDEGG:**

ab 1. Februar bis 31. Juli 2023

grundsätzlich durch Überweisung auf Ihr angegebenes Konto. Beträge unter € 10,00 werden während der Amtsstunden (Montag und Freitag von 8:00 -12:00 Uhr und Dienstag bis Donnerstag von 14:00 -17:00 Uhr) am Gemeindeamt Waldegg ausbezahlt.

Anteile, die in der Zeit vom 1. Februar bis 31. Juli 2023 nicht behoben werden, werden nach Beschlussfassung durch den Jagdausschuss einem, im allgemeinen Interesse der Land- und Forstwirtschaft oder des ländlichen Raumes liegenden, Verwendungszweck zugeführt.

Die Bürgermeisterin

Katharina Trettler



Waldegg, am 13. Jänner 2023

Angeschlagen am: 16.01.2023

Abgenommen am: 30.01.2023

MARKTGEMEINDE WALDEGG

Polit. Bezirk: Wiener Neustadt

Land: Niederösterreich

**MARKTGEMEINDE WALDEGG**

Natur, Kultur, Wirtschaft...

K U N D M A C H U N G

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtschillings.

Der Jagdpacht für die Genossenschaftsjagd **OED** wurde bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37, Abs.3 des NÖ Jagdgesetzes 1974, LGBL.6500, in der geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom

16. Jänner bis 30. Jänner 2023

während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile können schriftlich bei den Obmänner des Jagdausschusses in der Zeit vom

16. Jänner bis 30. Jänner 2023

eingetragen werden.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt in **WALDEGG**:

ab 1. Februar bis 31. Juli 2023

grundsätzlich durch Überweisung auf ihr angegebenes Konto. Beträge unter € 10,00 werden während der Amtsstunden (Montag und Freitag von 8:00 -12:00 Uhr und Dienstag bis Donnerstag von 14:00 -17:00 Uhr) am Gemeindeamt Waldegg ausbezahlt.

Anteile, die in der Zeit vom 1. Februar bis 31. Juli 2023 nicht behoben werden, werden nach Beschlussfassung durch den Jagdausschuss einem, im allgemeinen Interesse der Land- und Forstwirtschaft oder des ländlichen Raumes liegenden, Verwendungszweck zugeführt.

Die Bürgermeisterin:

Katharina Trettler



Waldegg, am 13. Jänner 2023

Angeschlagen am: 16.01.2023

Abgenommen am: 30.01.2023

MARKTGEMEINDE WALDEGG

Polit. Bezirk: Wiener Neustadt

Land: Niederösterreich

**MARKTGEMEINDE WALDEGG**

Natur, Kultur, Wirtschaft...

K U N D M A C H U N G

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtschillings.

Der Jagdpacht für die Genossenschaftsjagd **OBER-PIESTING** wurde bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37, Abs.3 des NÖ Jagdgesetzes 1974, LGBL.6500, in der geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom

16. Jänner bis 30. Jänner 2023

während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile können schriftlich bei den Obmänner des Jagdausschusses in der Zeit vom

16. Jänner bis 30. Jänner 2023

eingbracht werden.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt in **WALDEGG:**

ab 1. Februar bis 31. Juli 2023

grundsätzlich durch Überweisung auf ihr angegebenes Konto. Beträge unter € 10,00 werden während der Amtsstunden (Montag und Freitag von 8:00 -12:00 Uhr und Dienstag bis Donnerstag von 14:00 -17:00 Uhr) am Gemeindeamt Waldegg ausbezahlt.

Anteile, die in der Zeit vom 1. Februar bis 31. Juli 2023 nicht behoben werden, werden nach Beschlussfassung durch den Jagdausschuss einem, im allgemeinen Interesse der Land- und Forstwirtschaft oder des ländlichen Raumes liegenden, Verwendungszweck zugeführt.

Die Bürgermeisterin:

Katharina Trettler



Waldegg, am 13. Jänner 2023

Angeschlagen am: 16.01.2023

Abgenommen am: 30.01.2023

MARKTGEMEINDE WALDEGG

Polit. Bezirk: Wiener Neustadt
Land: Niederösterreich



MARKTGEMEINDE WALDEGG
Natur, Kultur, Wirtschaft...

K U N D M A C H U N G

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtschillings.

Der Jagdpacht für die Genossenschaftsjagd **DÜRN BACH** wurde bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37, Abs.3 des NÖ Jagdgesetzes 1974, LGBL.6500, in der geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom

16. Jänner bis 30. Jänner 2023

während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile können schriftlich bei den Obmänner des Jagdausschusses in der Zeit vom

16. Jänner bis 30. Jänner 2023

eingbracht werden.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt in **WALDEGG**:

ab 1. Februar bis 31. Juli 2023

grundsätzlich durch Überweisung auf ihr angegebenes Konto. Beträge unter € 10,00 werden während der Amtsstunden (Montag und Freitag von 8:00 -12:00 Uhr und Dienstag bis Donnerstag von 14:00 -17:00 Uhr) am Gemeindeamt Waldegg ausbezahlt.

Anteile, die in der Zeit vom 1. Februar bis 31. Juli 2023 nicht behoben werden, werden nach Beschlussfassung durch den Jagdausschuss einem, im allgemeinen Interesse der Land- und Forstwirtschaft oder des ländlichen Raumes liegenden, Verwendungszweck zugeführt.

Die Bürgermeisterin:

Katharina Trettler



Waldegg, am 13. Jänner 2023

Angeschlagen am: 16.01.2023
Abgenommen am: 30.01.2023